



**Autismus LANDESVERBAND NRW e.V.**

An die Mitglieder des Sozialausschusses  
der Stadt Düsseldorf

Per E- Mail

Düsseldorf, 02.Juni 2021

**Stellungnahme der Vertreter\*innen der Selbsthilfe in der Gemeinsamen Kommission zur Vorlage AGS/041/2021 – Interimsausschreibung für die Schulbegleitung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Vorgriff auf die Sitzung ihres Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 09. Juni 2021 möchten wir als Vertreter\*innen der Selbsthilfe in der Gemeinsamen Kommission Ihnen unsere Kritik an der TOP „Interimsausschreibung für die Schulbegleitung“ überreichen. Auch wenn diese Vorlage zunächst nur als Informationsvorlage im Ausschuss beraten werden soll, so beinhaltet sie aus unserer Sicht auch die Kenntnisnahme des zukünftigen Vorgehens der Stadt Düsseldorf bei der zukünftigen Sicherstellung der Schulbegleitung und hier sehen wir als Vertreter\*innen der Interessen der Menschen mit Behinderung in NRW das durch das geplante Vorgehen der Stadt Düsseldorf deren Interessen nicht berücksichtigt werden.

Zum Hintergrund der Gemeinsamen Kommission dürfen wir kurz folgendes ausführen:  
Im Jahr 2019 wurde der neue Landesrahmenvertrag über die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen unterzeichnet. Die Vereinbarung regelt den Rahmen für die Unterstützungsleistungen für zirka 250.000 Menschen mit wesentlichen Behinderungen in Nordrhein-Westfalen. Infolge der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes rückt der neue Landesrahmenvertrag die Selbstbestimmung und

Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in den Fokus und bestimmt, nach welchen Verfahren und Standards Unterstützungsleistungen künftig erbracht und vergütet werden. Dies entspricht den Vorgaben zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die als Ziele mehr Selbstbestimmung und Teilhabe sowie das Recht auf individuelle Leistungen für Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt stellt. Verhandelt wurde das mehr als 200 Seiten starke Vertragswerk zwischen den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen-Lippe als Träger der Eingliederungshilfe, dem Städtetag NRW und dem Landkreistag NRW für die Kreise und kreisfreien Städte, die örtliche Träger der Eingliederungshilfe sind, der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW für die Leistungserbringer, der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen Träger der Einrichtungen der Behindertenhilfe Nordrhein-Westfalen, den einzelnen Verbänden privat-gewerblicher Leistungserbringer sowie unter Beteiligung der Sozial- und Selbsthilfeverbände als Interessenvertretung für die Menschen mit Behinderungen.

Die zuvor genannten Partner dieses Rahmenvertrages bilden auf Landesebene eine Gemeinsame Kommission. Der Rahmenvertrag wird von den Vertragsparteien als „lernendes System“ verstanden; sie gehen von der Notwendigkeit einer Berücksichtigung von Umsetzungsproblemen, Evaluationsergebnissen, fachlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Gemeinsamen Kommission aus.

Die Stadt Düsseldorf teilt in ihrer Vorlage AGS/041/2021 mit, dass das Amt für Soziales die Leistung der Schulbegleitung erneut ausschreiben wird und dass dies aufgrund des Finanzvolumens eine EU-weite Ausschreibung erfordert.

**Hinter diesem Vorgehen steht noch der Gedanke der Schaffung eines Leistungsangebotes und dessen Inanspruchnahme. Allerdings ist es durch die Umsetzung der UN-BRK im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes zu einem Paradigmenwechsel gekommen, da nun die Erbringung einer personenzentrierten Leistung, die Ausübung des sogenannten Wunsch- und Wahlrechts und damit einer bedarfsgerechten Leistung nicht nur im Mittelpunkt steht, sondern gerade Ziel des BTHG ist. Dies führt dann auch dazu, dass für Leistungen wie die der Schulassistenz gemäß § 123 SGB IX keine Ausschreibung nach dem Vergaberecht vorgesehen ist.**

Wir verweisen hierzu auf die anliegende Gesetzesbegründung. Nach § 123 SGB IX sind für die Bereitstellung der Leistungsangebote entsprechende Leistungsvereinbarungen vorgesehen und die entsprechenden Vereinbarungen dazu stehen mit den nordrhein-westfälischen Städten und Kreisen kurz vor dem Abschluss.

**Wir halten deshalb das Vorgehen der Stadt Düsseldorf für nicht rechtens und kritisieren diese Vorgehensweise konkret aus folgenden Gründen:**

- ein solches europaweites Ausschreibungsverfahren, wie es z.B. bei Bauprojekten vorgesehen ist, lässt keinen Raum für das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsempfänger\*innen, d.h. hier der Schülerinnen und Schüler,
- ist zwingend gebunden an starre Vergaberegeln, statt an bedarfsorientierte und wohnortnahe Leistung,
- behindert eine personenzentrierte Ausrichtung der Leistungen im Sinne der Sozialgesetzbücher VIII und IX,
- ignoriert den Landesrahmenvertrag sowie die landeseinheitlichen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen für die Schulassistenz,
- hebt die nach § 131 Abs. 2 SGB IX für solche Leistungen aus gutem Grund vorgesehene Beteiligung der Selbsthilfe aus.

Insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich die Stadt Düsseldorf auf das bisherige System des „Poolings“ der Assistenzleistungen beruft, möchten wir darauf hinweisen, dass in der Vorlage zu keiner Zeit von der gesetzlich normierten personenzentrierten Leistungserbringung die Rede ist. Hinzu kommt, dass aktuell in diesem Rahmen ca. 80% der betreffenden Schülerinnen und Schülern eine Einzelbetreuung zugeordnet ist. Davon abgesehen ist das von der Stadt favorisierte "Pooling" überhaupt nicht an ein solches Vergabeverfahren

gebunden. Leistungsvereinbarungen nach den SGB VIII und IX sind auch in dieser Form landesweit bewährt und gängige Praxis.

Wir hoffen, dass wir ihnen unsere Kritikpunkte am Vorgehen der Stadt Düsseldorf bei der Ausschreibung der Schulbegleitung vermitteln konnten und dürfen sie als Ausschuss für Gesundheit und Soziales bitten, die Stadt Düsseldorf und ihr Amt für Soziales zu einem bedarfsgerechten und personenzentrierten Vorgehen bei der Schulbegleitung zu bewegen.

Mit freundlichen Grüßen

Lebenshilfe Landesverband NRW e.V.

Landesverband für Menschen mit Körper- u. Mehrfachbehinderung NRW e.V.

Autismus Landesverband NRW e.V.

Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen NRW e.V.